

Antrag:

1. Die Stadt Neumünster beteiligt sich an dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH) sowie die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH) zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes oder ihren jeweiligen Zweckverbänden über die Aufgaben der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH)“ zu unterschreiben.